

gehende Linie erkennen? In welchem Lebenszusammenhang steht chinesische Frauenliteratur; wie sind die Emanzipationsstrategien, die sie vermittelt, zu beurteilen?

Um diesen - und anderen - Fragen näherzukommen, wurde beschlossen, ein Netz des Austausches zu schaffen: In einem halbjährlich erscheinenden *Newsletter* sollen Hinweise auf Literatur, Veranstaltungen, Magister- und Promotions-themen usw. gesammelt werden, die für die chinabezogene Frauenforschung von Interesse sind, in der ersten Nummer ausführliche Besprechung der Berliner Tagung (Kontaktadressen: *Newsletter*, Ostasiatisches Seminar, Sinologie, Podbielskiallee 42, W-1000 Berlin 33, oder Institut für Sinologie, Geschwister-Scholl-Str. 6-10, O-1086 Berlin). Auf Tagungen, die sich mit China befassen, sollen verstärkt Themen zur Frauenforschung und feministische Ansätze eingebracht werden.

Die Beiträge der Berliner Tagung werden in einer eigenen Publikation nachzulesen sein.

Nicola Spakowski

Bian fa zi qiang - "Das Recht ändern, den Staat stärken": Internationale Konferenz in Hangzhou zur 150. Wiederkehr des Geburtstags des chinesischen Rechtsreformers Shen Jiaben

Daß China während der letzten Dekade der Kaiserzeit (Qing-Dynastie), d.i. während der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts, damit begann, sein Rechtssystem - Strafrecht, Strafprozeßrecht, Gerichtsorganisation, Strafvollzug, auch Zivil- und Handelsrecht - unter Berücksichtigung westlichen, vor allem kontinental-europäischen Rechts zu reformieren, hing mit dem Versprechen europäischer Mächte (und Japans) zusammen, nach erfolgter Rechtsreform auf die die chinesische Regierung demütigende Konsulargerichtsbarkeit zu verzichten. So heißt es etwa im britisch-chinesischen Handelsvertrag von 1904: "China having expressed a strong desire to reform her judicial system and to bring it into accord with that of Western Nations, Great Britain agrees to give every assistance to such reform, and she will also be prepared to relinquish her extra-territorial rights when she is satisfied that the State of Chinese laws ... warrant her in so doing." (Art. 12) Noch in demselben Jahr errichtete die chinesische Regierung das Amt für die Abfassung von Gesetzen (*falü bianzuan guan*), zu dessen Direktor der seit 1860 im Strafenministerium (*xingbu*) tätige, später auch mit Verwaltungsaufgaben in der Provinz betraute Shen Jiaben (1840-1913) mit dem Titel "Minister für die Gesetzesrevision" berufen wurde. Im April 1905 stellte er in einer Throneingabe fest: "Die Strafgesetze der westlichen Staaten wiesen früher mehr Grausamkeit auf als die Chinas. Während der vergangenen etwa hundert Jahre jedoch wurde das westliche Recht in vielfältiger Auseinandersetzung der Rechtswissenschaftler allmählich gemildert ..., was dazu führte, daß die rigorosen chinesischen Gesetze von den Ausländern als inhuman (*bu ren*) eingeschätzt werden ..." Und er fügte hinzu: "Statt an unseren alten Strafnormen festzuhalten und den Ausländern so einen Vorwand zu liefern, sich dem chinesischen Recht nicht zu unterwerfen, sollten wir uns zu Änderungen entschließen und dabei Gesetze anderer Länder berücksichtigen ..." (*Ji Yi wencun, zouyi*, Taiwan-shangwu-Ausgabe; vgl. auch M.J. Meijer, *The Introduction of Modern Criminal Law in China*, Batavia 1949, S.164).

Shen ließ zahlreiche europäische Strafgesetzbücher ins Chinesische übersetzen. Eine umfassende Auswahl dieses Materials konnte während der vom 23.-25. Oktober 1990 in Hangzhou durchgeführten Konferenz besichtigt werden.

Im Sommer 1990 jährte sich zum 150. Mal der Geburtstag Shen Jiabens. In einer Zeit, in der Reform und Ausbau des Rechtssystems als fundamentale Aufgabe der Partei- und Staatsführung begriffen werden, die "Öffnung nach außen" offiziell beschworen und praktisch schwierig ist, nahm die Juristische Fakultät der Universität Beijing unter Leitung der Rechtshistoriker Zhang Guohua und Li Guilian sowie unterstützt von der Chinesischen Gesellschaft für Rechtswissenschaft (*Zhongguo faxue hui*) diesen Geburtstag zum Anlaß, dem Ahnherrn der chinesischen Rechtsvergleichung eine internationale Konferenz zu widmen.

Die Beschäftigung mit Shen Jiaben war in der Volksrepublik China erst nach 1979 in Gang gekommen. Die Lehrbuchdarstellungen zur "Chinesischen juristischen Geistesgeschichte" von Zhang Guohua (leit. Hrsg.), Peking 1982 bis Yang Henie (leit. Hersg.), Peking 1988 sind um eine objektive Würdigung der Leistung des Rechtsreformers bemüht. Shen gilt als "rechtswissenschaftlicher Aufklärer", als "Vorreiter der modernen chinesischen Rechtswissenschaft" und als Modernisierer, der sich darum bemühte, "Chinesisches und Westliches gut zu kennen" (*hui tong zhong xi*). Eine Aufsatzsammlung mit dem Titel *Studien zu Shen Jiabens rechtswissenschaftlichen Ideen* erschien 1990 im Pekinger Falü(Rechts)-Verlag; 1989 veröffentlichte Li Guilian eine Monographie über *Shen Jiaben und die Modernisierung des chinesischen Rechts* (Verlag der Guangming ribao).

Den Teilnehmern der Hangzhouer Tagung wurden 35 hektographierte Referate ausgehändigt, von denen ein gutes Drittel während der Tagung vorgetragen wurde. Um einen Eindruck von der Vielseitigkeit von Shen Jianbens Tätigkeit und somit von der thematischen Weite der Konferenzpapiere zu vermitteln, seien die Titel sämtlicher Referate wiedergegeben:

Liu Hainian (Rechtsinstitut der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften, Peking): "Ernsthaft studieren, entschieden reformieren. Zum Gedächtnis der 150. Wiederkehr von Shen Jiabens Geburtstag". Luo Hongying (Südwest-Hochschule für Politik- und Rechtswissenschaft, Chongqing): "Shen Jiaben und sein Werk 'Überbleibsel des Han-Rechts' ('Han lü zhi yi')".

Gao Heng (Rechtsinstitut der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften, Peking): "Shen Jiaben und die Gesetzeskunde (*lü xue*) im alten China".

Xue Meiqing (Chinesische Universität für Politik- und Rechtswissenschaft, Peking): "Shen Jiabens Studien zum Strafkodex der Song-Dynastie (Song xing tong)".

Yang Heyu (Südwest-Hochschule für Politik und Rechtswissenschaft, Chongqing): "Shen Jiabens Rechtsdenken in seinem Werk 'Anmerkungen zum Ming-Recht'".

Shen Houduo u. Song Beiping: "Zum Wert von Shen Jiabens hinterlassenem Manuskript 'Rechtsfälle aus der Halle des Frostes' (d.h. der herbstlichen Gerichtssitzungen) ('Xue dang gushi')".

Zhao Hongshi (Zentrale Verwaltungshochschule für Politik und Recht, Peking): "Die Rechtsreform der späten Qing und Shen Jiaben".

Liu Jian u. Li Guilian (Universität Peking): "Konflikt und Vermischung. Bedeutung und kultureller Hintergrund von Shen Jiabens Rechtsreform".

- Zhang Xianyi u. Zheng Ding (Chinesische Volksuniversität, Peking): "Chinesisches Wissen als Substanz, westliches Wissen zum Nutzen': Shen Jiaben und die Rechtsreform der späten Qing-Zeit".
- Wang Zhendong (Chinesische Volksuniversität, Peking): "Shen Jiaben und die Modernisierung der traditionellen Rechtskultur".
- Tian Shou: "Shen Jiabens Position und Verdienst bei der Einführung ausländischen Rechts am Ende der Qing-Zeit".
- Du Gangjian (Chinesische Volksuniversität, Peking): "Vergleichende Untersuchung des Rechtsdenkens von Shen Jiaben und Okada Asataro".
- Li Jingwen u. Yang Song (Universität Liaoning): "Shen Jiabens Rechtsanschauung".
- Hu Xingqiao (Südwest-Hochschule für Politik- und Rechtswissenschaft, Chongqing): "Shen Jiabens Rechtsdenken".
- Liu Xin u. Du Gangjian (Chinesische Volksuniversität, Peking): "Shen Jiabens Menschenrechtsanschauung".
- Ai Yongming (Universität Suzhou): "Shen Jiabens kriminalpsychologische Lehre".
- Yu Ronggan (Südwest-Hochschule für Politik- und Rechtswissenschaft, Chongqi): "Das Alte für die Gegenwart erwägen, Östliches und Westliches verschmelzen'. Shen Jiabens Rechtsreform".
- Yang Enhao (Nankai-Universität, Tianjin): "Zu Shen Jiabens Kritik der schweren Strafen im traditionellen China".
- Luo Junming (Universität Ningbo): "Shen Jiabens systemtechnischer Ansatz beim Aufbau des Rechtssystems".
- Huo Cunfun (Universität Jilin): "Shen Jiabens Verständnis chinesischer und westlicher Rechtskultur".
- Xie Jiadao (Zentrale Kaderhochschule für Politik und Recht, Peking): "Chinesisches und Westliches verstehen, durch leichte Strafen die Moral fördern'. Zu Shen Jiabens Throneingaben".
- Cui Min: "Shen Jiabens Betonung der Strafmilderung".
- He Min (Universität Anhui): "Der Prozeß der Frau Du und Shen Jiabens Rechtsdenken".
- Wang Zhongxing (Sun-Yatsen-Universität, Guangzhou): "Shen Jiabens Strafrechtsdenken und -praxis".
- Li Qixin u. Shao Yuli (Sun-Yatsen-Universität, Guangzhou): "Zum Wesen von Shen Jiabens Rechtsdenken".
- Liu Ducai (Universität Liaoning): "Zu Shen Jiabens Aufzeichnungen 'Über Blüte und Niedergang der Rechtswissenschaft' ('Faxue sheng shuai shou')".
- Huang Hansheng u. Cao Kongliu: "Zu Shen Jiabens Vorstellungen zum Beamtenrecht".
- Qian Daqun (Nankai-Universität, Tianjin): "Ein unauslöschliches Blatt in der chinesischen Strafrechtsgeschichte: Shen Jiabens Studien zum subjektiven Tatbestand der Straftat".
- Zhang Boyuan u. Zhang Guoquan: "Methoden und Ergebnisse von Shen Jiabens Textkritik".
- Jiang Shan: "Zur Teilnahme des modernen China an den kulturellen Strömungen der Welt. Zur 150. Wiederkehr von Shen Jiabens Geburtstag".
- Yao Xinxuan (Universität Peking): "Zu Shen Jiabens Patriotismus".
- Li Jin (Universität Jilin): "Den Geist von Shen Jiabens rechtswissenschaftlicher Forschung studieren, die marxistische Rechtswissenschaft fortentwickeln".

Gao Chao u. Liu Bin (Chinesische Universität für Politik- und Rechtswissenschaft, Peking): "Rück- und Ausblick auf die Shen-Jiabens-Forschung".

Diese aspektreiche Beschäftigung mit Shen Jiabens Werk sollte entsprechend der Planung der Konferenzleitung in vier Schritte gegliedert werden: 1. Shens Auseinandersetzung mit der chinesischen Rechtstradition, 2. Shens Kenntnisnahme und Übernahme ausländischen Rechts, 3. die Beziehung zwischen Shens Rechtsreform und der Modernisierung des chinesischen Rechts und 4. die Relevanz von Shens Werk für die Gestaltung des sozialistischen Rechtssystems in China. Dies ist nur teilweise gelungen, da Vortrag und Diskussion der Referate in eher beliebiger Abfolge vonstatten gingen, eine "Strukturierung" der Aussprache kaum versucht wurde.

Robert Heuser

25. Deutscher Orientalistentag

München, 8.-13. April 1991

Der 25. Deutsche Orientalistentag fand vom 8.-13. April in München an der Ludwig Maximilians Universität statt. Dabei wurden in den Sektionen 6 bis 9 Probleme Indiens, Ostasiens und Südostasiens angesprochen. Die Referate dauerten in der Regel 20 Minuten.

Indologie:

Rahul Peter Das (Hamburg): Zum Verzehr von Rind- und Büffelfleisch im alten Indien.

Horst Brinkhaus (Hamburg): Weltflüchtlinge und innerweltliche Askese im Mahabharata.

Georg von Simson (Oslo): Ganesa und seine vedischen Wurzeln.

Roland Steiner (Morbung): Zur Akteinteilung von Harsadevas Nagananda.

Michio Sato (Iwate University Ueda Morioka): Kashmir saiva and Buddhist tantra.

Boris Oguibene (Strasbourg): Sprachwissenschaft und buddhistisches Sanskrit.

Siglinde Dietz (Göttingen): Bemerkungen zum Karana-prajnapitisastra.

Leo Both (Bonn): Pindapatravadana.

Pramalatha Jayawardena-Moser (Münster): Zur Verwandtschaft zwischen Singhalesisch und Maledivisch (Dvihehi).

Haiyan Hu-von Hinüber (Kopenhagen): Anschläge des Gongs in buddhistischen Klöstern - über einige einschlägige Vinaya-Termini.

Jens-Uwe Hartmann (Göttingen): Der Satsutraka-Abschnitt des in Ostturkestan überlieferten Dirghagama.

Harry Falk (Freiburg): Die "unechten" Asoka-Edikte.

Fritz Zangenberg (Durban-Westville): Philosophy of religion: On an Indological Identity Dilemma.

Claus Oetke (Hamburg): Die Rehabilitation des fünfgliedrigen Schlusses.

Eva Tichy (Marburg): Wozu braucht das Altindische ein periphrastisches Futur?

Mislav Jezic (Zagreb): Sunrta und Verwandtes.